

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 8

Artikel: Zur Reform der Abschlussklassen der Primarschule

Autor: Luchsinger, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeigt, indem man seine Hand über das Kunstwerk führt, so ist es m. E. bei der Bildbetrachtung Aufgabe des Lehrers, die Augen, resp. die Seele des Schülers über

das ganze Bild zu führen, sodaß sie hellsehtig wird für die Sprache des Künstlers. In diesem Sinn möchte ich meine Lektion durchführen.

Zur Reform der Abschlussklassen der Primarschule

Von Dr. CHR. LUCHSINGER

Die Frage der Hebung der Leistungsfähigkeit der 7. und 8. Primarklassen und der Sekundarschule ist überall da akut, wo das Obligatorium des 8. Schuljahres eingeführt wurde, was einen großen Zudrang ungeeigneter Elemente zur Sekundarschule zur Folge hatte. Seither klagt die Sekundarschule über Senkung des Schüler- und Leistungsniveaus und die Oberstufe der Primarschule über Schulmüdigkeit ihrer Schüler, mit denen nichts Rechtes mehr anzufangen sei.

Die Verbesserung dieser unbefriedigenden Verhältnisse wurde in den letzten zehn Jahren eifrig erstrebt, wobei bald das organisatorische Moment, bald die innere Reform im Vordergrund stand. Im Kanton Zürich führte die Bewegung dazu, für die Reorganisation der Volksschule im Sinne der Schaffung einer der Sekundarschule gleichwertigen, jedoch nach dem praktischen Leben orientierten, selbständigen Oberstufe der Primarschule die gesetzgeberische Grundlage vorzubereiten, wofür jetzt ein auf den Vorschlägen der Lehrerschaft und den Beschlüssen des Erziehungsrates aufgebauter Gesetzesentwurf vorliegt. Im Kanton St. Gallen galten die im Jahre 1933 kraftvoll einsetzenden Reformbestrebungen, die vom damaligen Erziehungschef, Landammann Dr. A. Mächler, dem Erziehungsrat und dem von Vorsteher Lumpert geleiteten kantonalen Lehrerverein ausgingen, von Anfang an mehr der methodischen, als der organisatorischen Seite der Umgestaltung. (Siehe Referat von Erziehungsrat Brunner im Amtl. Schulblatt des Kt. St. Gallen von 1933.)

Der Beitrag der Stadt St. Gallen zur Frage der Hebung der Primar-Abschlussklassen steht ganz im Zeichen der innern Reform. Um das psychologisch-pädagogische Problem der Anpassung des Unterrichts an Begabung und Lebensaufgabe der als Siebt- und Achtklässler in der Primarschule verbleibenden Knaben und Mädchen abzuklären, schuf die Stadt St. Gallen im Frühjahr 1934, im Sinne einer Anregung des um den Ausbau sehr verdienten Direktor Dr. W. Guyer, Versuchs-klassen auf werktätiger Grundlage, für deren Führung ihr hervorragende Lehrkräfte — auch für die Einführung in die 2. Landessprache — zur Verfügung standen, die aus eigener Initiative neue Wege suchten: für die Knaben Ernst Kläui, für die Mädchen Frl. Hedwig Scherrer, Lehrerin, Frl. Marie Thürr, Haus-haltungslehrerin. (Siehe Berichte im Amtl. Schulblatt des Kt. St. Gallen von 1936 und 1942; letztere Berichte auch als Sonderabdruck unter dem Titel „Der Ausbau der 7. und 8. Klassen auf werktätiger Grundlage in der Stadt St. Gallen“, erhältlich beim Schulsekretariat und in der Fehr'schen Buchhandlung zum Preise von Fr. 1.80.)

Die Bewährung des Versuches führte zum grundsätzlichen Beschluß des städtischen Schulrates vom 5. Dez. 1941, die 7. und 8. Klassen seien als selbständige Oberstufe auf werktätiger Grundlage zu führen. Dadurch wurden die abschließenden Berichte der letzten Versuchsjahre zu Wegleitungen, die Richtlinien aufstellten für die in der ganzen Stadt, wenn nötig etappenweise, durchzuführende Umstellung auf den neuen Schultypus.

Was erstrebt die neue Schule?

Sie will den Abschlussklassen den Charakter der Repetierschule nehmen, die Schulmüdigkeit bannen, das Minderwertigkeitsgefühl bekämpfen, indem man diesen intellektuell weniger oder teilbegabten, manuell in der Regel aber recht gutbegabten, langsam sich entwickelnden Schülern eine dem Alter, Geschlecht und Begabung angepaßte, bessere praktische und erzieherische Vorbereitung für das Leben gibt und ihnen so den Zutritt zu allen gewerblichen Berufen ermöglicht.

Die überraschenden Erfolge der Versuchs-klassen, die auch außerhalb des Kantons St. Gallen Beachtung gefunden haben, beweisen, daß man das erstrebte Ziel der Anpassung des Unterrichts an die Begabung der Schüler und die Forderungen des praktischen Lebens am besten durch den Aufbau auf werktätiger Grundlage erreicht, die bei den Knaben durch Gartenbau und Hobelbankarbeit, bei den Mädchen durch Handarbeit, Hauswirtschaft und Gartenbau gebildet wird. Im Gegensatz zu früher stehen aber Werkstattarbeit, Hauswirtschaft und Gartenbau, dem eine über-ragende Bedeutung zukommt, nicht mehr zusammenhangslos am Rande, sondern im Mittelpunkt des Unterrichts, der durch die planmäßige Auswertung der Werkarbeit, durch den Aufbau auf dem Tun, konkrete Gestalt und Sinnzusammenhang erhält. Er wird so zum Gesamtunterricht, der an Stelle der früheren Verfächerung mit den vielen zusammenhangslos nebeneinander verlaufenden, abstrakten wissenschaftlichen Disziplinen tritt.

Auch im Schulzimmer wird alles durch Selbsttätigkeit der Schüler erworben (z. B. die naturwissenschaftlichen Grundbegriffe durch das Schülerexperiment in Verbindung mit den Erlebnissen des Schülers, den Beobachtungen und der Arbeit im Pflanzland, in der Schulküche und in der Werkstatt), erarbeitet und nach den verschiedenen Richtungen verarbeitet und darge-stellt, insbesondere nach der sprachlichen, rechnerischen, geometrischen, naturkundlichen, geographischen, volks-wirtschaftlichen und zeichnerischen Seite. So treten die bis anhin parallel geschalteten Fächer mit einander in Verbindung. Im Blick auf das Leben als Ganzheit, dessen Erfassung der neuen Schule als ideales Ziel vorschwebt, werden sie ineinandergreifende, sich ergänzende Betrachtungsweisen des auf das für die Erziehung zum lebensstüchtigen Menschen und guten Bürger Wesentliche beschränkten Lehrstoffes, dem sie in steter Fühlung mit der Gegenwart eine allseitige Beleuchtung geben, ähnlich der Sonne, die die Gegenstände im Laufe des Tages von verschiedenen Seiten bescheint und beleuchtet. Fügt man diesem Vergleich noch die Auffassung von Frl. Thürr bei: „Man muß diesen Schülern für Hand und Gemüt mehr bieten als den Sekundarschülern, da sie mit dem Kopf nicht dasselbe Ziel erreichen können wie ihre besser talentierten Kameraden“, so ist damit das innerste Wesen der Reform angedeutet. Mit der organischen Verbindung von Werk-arbeit, Arbeits- und Gemeinschaftsprinzip und der hármonischen Ausbildung von Hand, Herz und Kopf erstrebt sie das, was der verehrte basellandschaftliche

Schulinspektor Grauwiller bei Anlaß eines Schulbesuches in St. Georgen als Umbruch im Geiste Pestalozzis bezeichnet hat.

Dieser Umbruch wird aber erst dadurch zu einem bedeutsamen sozialpädagogischen Fortschritt, daß alle Schüler im 7. und 8. Schuljahr, die die Sekundarschule nicht besuchen können oder wollen, die Wohltat einer Abschlußklasse genießen können. Die Zahl der in der Primarschule verbleibenden Schüler übersteigt im Kanton St. Gallen im Mittel die Hälfte aller Schüler. Es ist das große Verdienst des jetzigen Erziehungschefs, Regierungsrat Dr. A. Roemer, in klarer Erkenntnis der sozialpädagogischen Bedeutung der Reform, die Initiative zu den Maßnahmen ergriffen zu haben, die die allmähliche Ausbreitung der ausgebauten Abschlußschule auf werktätiger Grundlage im ganzen Kanton ermöglichen, ihr durch den Uebertritt aus der 6. Primarschulklasse in Sekundar- und Oberschule zwei Jahre Schulzeit sichern und ihre Leistungsfähigkeit durch die Ausbildung geeigneter Lehrer heben. Auf seine Anregung ist an der Uebungsschule des Lehrerseminars Rorschach vom Erziehungsrat im Frühling 1941 eine dritte Lehrstelle geschaffen worden, mit der Aufgabe, den Ausbau im Kanton zu propagieren, die Seminaristen mit einer ausgebauten Abschlußklasse vertraut zu machen und in besondern 10—12 wöchigen Kursen Lehrer für die Führung von Abschlußklassen auf werktätiger Grundlage vorzubereiten.

Aus der Arbeit eines solchen, vom neuen Uebungslehrer Karl Stieger vortrefflich geleiteten Ausbildungskurses ist als wertvolle Frucht das erste Heft einer methodischen Schriftenreihe „Zur Theorie und Praxis des Abschlußklassenunterrichts“ (von Karl Stieger und Dr. Leo Weber, erhältlich beim erstgenannten Herausgeber, zum Preise von Fr. 5.70) herausgewachsen, die dem tatkräftigen Förderer des Werkunterrichts, Herrn Regierungsrat Dr. A. Roemer und den Pionieren der ausgebauten Abschlußklassen: Franz Willi, Rorschach, Ernst Kläui und Frl. Hedwig Scherrer, zugeeignet ist. Wir begrüßen diese Methodikhefte, die eine neue, wichtige Etappe in der Entwicklung der Ausbaufrage bedeuten. Die verschiedenen Stoffgebiete, Reihen oder Blöcke genannt, werden nacheinander durchgearbeitet werden, so daß die Lehrer an den Abschlußklassen in Zukunft als Wegleitung nicht bloß Richtlinien, sondern auch Lehrgänge mit reichen Materialien, trefflichen Werk- und Lektionsskizzen und anregenden Ausführungen über die Gestaltung einer auf der Selbstbetätigung der Schüler begründeten, lebendigen Lektion besitzen werden.

Das erste Heft behandelt im praktischen Teil die im Sinne des sehr verdienten Rorschacher Pioniers Franz Willi durchgeführte, auf dem Schülerexperiment aufgebaute Versuchsreihe: Verbrennung, Atmung, Blutkreislauf. Mit seinen neuzeitlichen, methodischen Winken über Lektionsanfang, Problemstellung, Arbeitsrhythmus, das geleitete Schülergespräch, permanente Repetition usw. wird das Heft wesentlich dazu beitragen, den Abschlußunterricht konkret und lebensnah zu gestalten und die Schüler zu freudiger Aktivität anzuregen.

Im theoretischen Teil des ersten Heftes, das durch ein orientierendes Vorwort der Herausgeber über die Entwicklung der Ausbaufrage eingeleitet ist, fordert Karl Stieger mit eindringlichen Worten aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit die Schaffung einer der Begabung der Schüler angepaßten, selbständigen Abschlußstufe der Primarschule, bekämpft die Nur-Wissenschule und nimmt Stellung zur Frage des Gesamtunter-

richts. Das betreffende Kapitel „Der Gesamtunterricht der Oberstufe und warum wir ihn Blockunterricht nennen“, kommt zu folgendem Schluß: „Der Unterricht ist daher seinem Wesen nach ein Gesamtunterricht, der seinen Stoff um die drei Kreise: Schulgarten, Schulküche und Schülerwerkstatt gruppiert. Im Gegensatz zum Gesamtunterricht, wie er heute in der Unterschule mit Erfolg praktiziert wird, gliedert sich der Gesamtunterricht der Oberstufe aber in logisch aufgebaute Reihen in allen Fächern, wobei eine biologische-chemische oder physikalische Versuchsreihe im Vordergrund des Unterrichtes steht. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich diesen Gesamtunterricht, wie er in dieser Schriftenreihe erstmals praktisch und theoretisch dargestellt ist, den Namen „Blockunterricht“ geben.“ Die Begründung dieser Namensgebung ist nicht überzeugend. Es ist einleuchtend und sogar selbstverständlich, daß auf der Oberstufe der Gesamtunterricht etwas wesentlich anderes ist, als auf der Unterstufe. Hier ist die Einheitlichkeit im Unterricht leicht durchzuführen, da die Fächer noch nicht oder erst im Keime vorhanden sind, und auch äußere Anknüpfungspunkte, wie örtliche Nähe für die Verbindung verschiedener Stoffe genügen, während auf der Oberstufe innere, geistige, vor allem kausale Beziehungen zur zusammenhängenden Unterrichtsgestaltung führen, die mit dem Ausdruck Gesamtunterricht auf der Oberstufe eindeutig bezeichnet ist. Die Einengung des Begriffes Gesamtunterricht, die in der Bezeichnung Blockunterricht liegt, ist der weitern gedeihlichen Entwicklung der Reform der Abschlußklassen nicht förderlich. Im Kampfe gegen die Verfächerung fehlt dem Blockunterricht die große werbende Kraft, die dem Gesamtunterricht innewohnt, der prinzipiell nichts von der zusammenhängenden Unterrichtsgestaltung ausschließt, als ideales Ziel immer dem Lehrenden vorschwebt und ihn zu immer neuer Anstrengung anspornt, weil er ihm immer neue Perspektiven eröffnet und ihn neue Zusammenhänge entdecken läßt.

Der Blockunterricht ist nur eine Etappe auf dem Wege zum Gesamtunterricht. Da sich Karl Stieger grundsätzlich auch zum Gesamtunterricht bekennt, sind wir überzeugt, daß ihn die Durcharbeitung aller Blöcke mit dem bessern Ueberblick über den gesamten Stoff zu der weiten Auffassung des Gesamtunterrichtes führen wird, die Frl. Hedwig Scherrer in ihrer Wegleitung an zahlreichen Beispielen darlegt und begründet. Für Frl. Scherrer sind die Reihen oder Blöcke nur Teilgebiete oder Ausschnitte aus dem Ganzen, die unter sich, mit der Werkstatt und den Erlebnissen in einem inneren Zusammenhang stehen müssen und in ihrer Verbindung die einheitliche Jahresarbeit, den zusammenhängenden Gesamtunterricht bilden.

Mit dieser Betrachtung von höherer Warte aus, die über die Scheidewände der Fächer und Fächergruppen hinaussehen, das Wesentliche erkennen und das Leben und den jugendlichen Menschen als Ganzheit erfassen läßt, kann die verdienstvolle Schriftenreihe „Zur Theorie und Praxis des Abschlußklassenunterrichts“, die in den nächsten Heften auch eine Untersuchung von Dr. Leo Weber, dem Pädagogik- und Psychologielehrer am Seminar Rorschach, über die seelische Struktur des Abschlußschülers bringen wird, nur gewinnen. Diese psychologische Begründung des Abschlußklassenunterrichts deutet an, daß die neuen Methodikhefte mit ihren Werk- und Lektionsskizzen nicht Schablonen geben, sondern dazu beitragen wollen, geistig bewegliche Lehrer zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, zur freien, sinngemäßen und psychologisch gut begründeten Gestaltung

ihres gesamten Unterrichtes anzuregen. In dieser anregenden Kraft liegt ja im Grunde das Beste, das uns „Zur Theorie und Praxis des Abschlußklassenunterrichts“ schenken kann. Denn letzten Endes entscheidet über den erzieherischen Erfolg der neuen Oberschule die Lehrerpersönlichkeit, die mit dem tech-

nischen Rüstzeug und der psychologischen Vertiefung der Methodik die praktische und erzieherische Eignung verbindet und sich für die schöne, aber schwere Aufgabe der Erziehung einseitig begabter Schüler des Entwicklungsalters im Geiste Pestalozzis mit voller Hingabe einsetzt.

Kleine Beiträge

Schweizerjugend und Landesverteidigung

Im Zyklus der seit 1919 alljährlich in den Schulen des Landes durchgeführten Wettbewerbe hat der Verband „Schweizerwoche“ die Lehrerschaft eingeladen, den diesmaligen Schweizerwoche-Aufsatz der Landesverteidigung zu widmen. Die von der Sektion „Heer und Haus“ zu diesem Zwecke geschaffene Einführungsschrift ruft in einer geschichtlichen Rückschau die großen Beispiele von Opferwillen und Zusammenhalt in Erinnerung, denen unsere Altvorderen ihre Erfolge zu verdanken hatten. Im zweiten Teil wird die Aufgabe der Armee als Instrument unserer Abwehr gegen jede Bedrohung des Landes dargelegt. Der dritte Teil der für die Hand des Lehrers bestimmten Schrift faßt alles das zusammen, was wir von der Jugend erwarten in geistiger, beruflicher und körperlicher Hinsicht. Mit diesem Thema hat der Verband „Schweizerwoche“ für einmal auf die Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen verzichtet. In gefahrvoller Zeit soll sich auch die Jugend schon mit den grundlegenden Gedanken der Selbstbehauptung und des Schutzes unserer Heimat befassen. Wettbewerb steht unter dem Patronat von General Guisan, Oberbefehlshaber der Armee und gelangt mit Ermächtigung und Empfehlung der Kantonalen Unterrichtsdirektionen zur Durchführung.

Schulfunksendungen im November

Mittwoch, 10. Nov.: Bergbauern im Winter, Lehrer A. Bratschi in St. Stephan, schildert das harte Leben der Bergbauern und macht uns vertraut mit den Eigenheiten des winterlichen Lebens der „Bergler“.

Montag, 15. Nov.: Mohn und Raps. Es ist noch lange nicht allen Schweizern bekannt, welche schwere Oel- und Fettlücke der Krieg in unsere Wirtschaft gerissen hat, und wie sie geschlossen werden kann. Durch den Besuch einer Oelpresse werden uns dies Dr. M. Buchli und Hans Bänninger, Zürich, zeigen.

Freitag, 19. Nov.: Wir singen und spielen auf Instrumenten. In einem Hörbild zeigen uns Ina Lohr und Fräulein E. Voegeli, Basel, in welcher Weise in unsern Familien gute Musik gepflegt werden kann.

Mittwoch, 24. Nov.: Treu und hart. Diese Sendung bildet die Fortsetzung von „Junge Schweizer werden geschmiedet“. Hptm. P. Brunner, Bätterkinden, zeigt darin das Leben in einer Rekrutenschule und schildert deren erzieherischen Wert.

Montag, 29. Nov.: Sardinien. Direktor Dr. Jakob Job schildert Land und Leute dieser in den Mittelpunkt der kriegerischen Ereignisse gerückten, resp. bereits wieder aus ihnen entrückten italienischen Insel, die er aus eigener Anschauung gründlich kennt.

Schutz von Minderjährigen im Kanton Zürich

Am 1. März 1943 sind es zwei Jahre, seit das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938 und die bundesrätliche Vollzugsverordnung vom 24. Februar 1940 im Kanton Zürich in Kraft getreten sind. Es erscheint in diesen Tagen naheliegend und im Hinblick auf die nächsten Frühjahrsausstellungen der Schule austretenden Jugendlichen von praktischem Wert, eine Übersicht über die Regelung des Vollzugs und die Auswirkungen des Mindestaltergesetzes zu vermitteln.

Verbot der Kinderarbeit

Jugendliche Arbeitnehmer, die in den vom Gesetz erfaßten Betrieben beschäftigt werden wollen, müssen das 15. Altersjahr vollendet haben. Diese Vorschrift gilt auch für Lehrlinge und Lehrtöchter, selbst wenn sie bei ihren eigenen Eltern in eine Lehre eintreten.

Als Ausnahmen vom Grundsatz, wonach für einen Jugendlichen das vollendete 15. Altersjahr erforderlich ist, gelten die leichten Hilfsarbeiten und Botengänge. Das Mindestaltergesetz bestimmt nämlich, daß in den dem Bundesgesetz über die Beschäftigung der Jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben unterstellten Betrieben, im Handel und in der Heimarbeit, die Heranziehung von Kindern, die das 13. Altersjahr vollendet haben, für Botengänge zulässig sei. Im Handel, aber auch nur im Handel, dürfen Jugendliche vom 13. Altersjahre an überdies für leichte Hilfsarbeiten verwendet werden. Nicht genügend kann immer wieder betont werden, diese Ausnahmen für Fabrikbetriebe keine Gültigkeit haben. Jugendliche unter 15 Jahren dürfen in Fabrikbetrieben in keiner Weise beschäftigt werden, auch nicht für Botengänge und leichte Hilfsarbeiten. Das kantonale Industrie- und Gewerbeamt ist nicht in der Lage, für die Beschäftigung von Jugendlichen vor dem vollendeten 15. Altersjahr in Fabrikbetrieben Ausnahmegewilligungen zu erteilen, gleichgültig ob man den Jugendlichen als Lehrling, als Hilfsarbeiter oder als Handlanger, für Botengänge oder für leichte Hilfsarbeiten in seine Dienste nehmen will. Von großer Bedeutung ist es auch, daß nicht nur die Beschäftigung, sondern auch schon der Aufenthalt von Kindern, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, in Fabrikräumen verboten ist. Es ist also strikte untersagt, Kinder sich in Fabrikräumen tummeln zu lassen, Pflicht der Gemeindebehörden ist es, allen diesen kurz aufgezählten Vorschriften durch vermehrte Kontrolle Nachachtung zu verschaffen.

Die Kantone sind befugt, höhere Mindestalter für die Zulassung von Arbeitnehmern in gewissen Betrieben anzusetzen. Ferner können sie den Aufenthalt von Kindern in Räumen solcher Betriebe, die dem Fabrik-